

Widerstand gegen die Ausbeutung durch das Freihandelsabkommen EU – USA

Pressewirksam lächeln Barack Obama und Angela Merkel in die Kameras als das Projekt des sog. *Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschafts-Abkommen* (TTIP) in Berlin vorgestellt wurde, das 2015 unterschiftreif sein soll. Allerdings galt schon damals große Skepsis bei der von den Politikern in Aussicht gestellten Arbeitsplatzbeschaffungsmaschinerie, die dadurch in Gang gesetzt werden sollte, dass künftig alle bestehenden Zölle zwischen der EU und den USA wegfallen sollen. Die neuen Bedingungen für den Freihandel sollen „in den kommenden 15 Jahren in Deutschland 181 092 neue Arbeitsplätze“ (Publik Forum, 11.04.14, Dossier, S.3) schaffen. Allerdings kommt das Münchner ifo-Institut – so Publik Forum – „auf 68 780 (neue) Arbeitsplätze in Deutschland und (lediglich) 124 130 Jobs in den USA“ (PuFo, ebd.). Verteilt über einen Zeitraum von in 15 Jahren klingen die letzteren Zahlen doch eher sehr bescheiden, was die Wirkung auf dem Arbeitsplatzmarkt angeht. Sie sind darum aber auch wahrscheinlicher, weil es bei dem Abkommen in erster Linie eben nicht um Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen geht, sondern knallhart „um mehr Macht für die großen Konzerne – auf Kosten von Demokratie, Mensch und Kultur“ (PuFo, ebd.). Hinter den 18. Monatigen Verhandlungen verbirgt sich nach Einschätzung von Wolfgang Kessler „ein Machtkampf zwischen Wirtschaft und Demokratie“ (PuFo, ebd. S.4), wobei befürchtet werden muss, dass die Demokratie der alleinige Verlierer werden wird und damit die Mehrheit der Menschen, die einer Erwerbsarbeit nachgehen müssen.

Die Verträge des Freihandelsabkommens verschleiern geschickt sich zunächst positiv anhörende Kriterien, die die Handelsbeziehungen zwischen der EU und den USA angleichen und dadurch unnötige Bürokratie zwischen den Ländern abbauen sollen. Dazu gehören z.B. die Begriffe „Rechtssicherheit und Investitionsschutz“ (PuFo, ebd.). Dahinter verbergen sich jedoch reine Machtinteressen von international agierenden Großkonzernen, die im Gegensatz zur demokratisch geprägten Öffentlich vertreten durch zahlreiche Lobbyisten quasi mit am Verhandlungstisch in Brüssel sitzen, um ihre Weltmachtpositionen zu stärken (vgl. PuFo, ebd. S. 5). Die Konzerne wollen nämlich unter dem Deckmäntelchen der beiden Begriffe erreichen, demokratisch gewählte „Regierungen zu verklagen, wenn deren Politik für sie Gewinneinbußen bringt“ (PuFo, ebd.). Das kann z.B. dadurch geschehen, dass eine Regierung strenge „Umweltgesetze“ erlassen hat oder sozialverträgliche „Arbeitsschutzregeln“ einführt. Das Freihandelsabkommen sähe in solchen Fällen vor, nicht etwa die nationalen Gerichte einzuschalten, sondern „spezielle Schlichtungs-Kammern“ (PuFo, ebd.). Es würde dadurch aber eine zweite, parallel geführte Gerichtsbarkeit eingeführt, ähnlich dem Katholischen Kirchenrecht oder dem Gerichtsverfahren des internationalen Sportbundes (FIFA, etc.). „Mit Hilfe solcher ‚Kammern‘ verklagt der US-Konzern *Eli Lilly* derzeit Kanada, weil die kanadische Regierung zwei Patente des Konzern für ungültig erklärte. Die Medikamente hätten keinen Nutzen, sagt die (kanadische) Regierung. Jetzt will der Konzern vom kanadischen Staat Schadenersatz wegen entgangener Gewinne“ (PuFo, ebd.). – Bessere Profitmöglichkeiten können sich Großkonzerne überhaupt nicht generieren: Denn durch die Klage auf Schadenersatz entgangener Gewinne können sie Profite einklagen, die auf dem Markt allererst hätten erwirtschaftet werden müssen. Der Verkaufsmarkt hätte ja auch reale Verluste einfahren können. Zwischen den USA und Kanada besteht schon ein analoges Freihandelsabkommen wie es derzeit auch mit der EU angestrebt wird. Damit würde aber die Macht der international agierenden Konzerne gegenüber einer demokratisch verfassten Politik gestärkt. Verbraucherschutzgesetze würden u.U. nivelliert. Als weiteres prägnantes Beispiel führt Publik Forum Australien an: Der Tabakkonzern *Philip Morris* hat gegen die australische Regierung ein Klageverfahren eingereicht, weil

diese „aus Gründen der Gesundheitsprävention“ (PuFo, ebd.) den Tabakkonzern vorgeschrieben hatte, „auf welcher Form sie auf Zigarettenpackungen vor den gesundheitlichen Gefahren warnen müssen“ (PuFo, ebd.). Die Konsequenz daraus lautet: „Die – inzwischen abgewählte – damalige Regierung von Australien erklärte nach der Klage, dass Australien nie wieder ein Freihandelsabkommen mit solchen Klagerechten unterzeichnen sollte“ (PuFo, ebd.).

Würde die geplante „Harmonisierung der Vorschriften“ auf dem jeweils höchsten Standard erfolgen, so wäre das ein Gewinn für die Verbraucher und Arbeitnehmer auf beiderlei Kontinenten. Jedoch verstehen die Arbeit gebenden Großkonzerne etwas völlig anderes, und es ist zu Vermuten, dass es letztlich nur um die Absenkung von vorherrschenden Schutzstandards geht. Publik Forum erläutert dies an einem Beispiel von Glyn Moody: Während Europa dem sog. „Vorsorgeprinzip“ bei Gesetzgebungsverfahren folgt, orientiert sich die amerikanische Gesetzgebung umgekehrt an dem neo-liberalen Prinzip, dass alles zunächst erlaubt ist, was nicht nachgewiesenermaßen schadet. Die Konsequenzen daraus sind aber enorm: In den USA werden z.B. Hähnchen mit einem Chlor-Reinigungsverfahren behandelt, was bei uns verboten ist, weil Chlor ein gefährliches Nervengift ist. Vor diesem kontradiktorischen Hintergrund steht zu befürchten, dass eine im Freihandelsvertrag angestrebte „Harmonisierung“ in der „gegenseitigen Anerkennung der bestehenden Standards“ (PuFo, ebd., S.5) bestehe. Das würde aber bedeuten, dass mit Chlor behandelte, amerikanische Hähnchen dann auch in der EU verkauft werden dürfen – was derzeit verboten wäre, nicht, weil amerikanische Hähnchen sind, sondern weil sie mit einem Verfahren behandelt wurden, das bei uns aus guten Gründen verboten ist. „Nach diesem Muster droht die Absenkung von Standards in vielen Bereichen“ (PuFo, ebd.), schlussfolgert Wolfgang Kessler.

Der soeben beschriebene „Abbau von Regeln“ soll vertraglich festgeschrieben werden und erweitert werden um den Abbau von „Subventionen“. Es geht hier also um die Einsetzung eines weiteren Bausteins neoliberaler Ideologie. Vertraglich gefordert werden könnte sodann „die Privatisierung“ (PuFo, ebd.) von Daseinsbereichen, die bei uns mit guten Gründen in der öffentlich Hand verbleiben sollen, weil sie nur auf diese Weise demokratisch kontrolliert werden können: Das beträfe die Bereiche der Finanzmärkte, die nach den Erfahrungen der letzten Weltwirtschaftskrisen nicht weiter dereguliert werden sollen, sondern – was in Europa Konsens ist - mit strengen Auflagen kontrolliert werden sollten: z.B: „Auflagen für den Flugverkehr, Fördersysteme für erneuerbare Energie oder für die Kultur, Unterstützungsleistungen für die bäuerliche Landwirtschaft oder der ökofaire Einkauf von Kommunen“ (PuFo, ebd.). All dies könnte „Privatisiert“ werden müssen, wenn der Freihandelsvertrag unterzeichnet werden würde. Auch die lebensnotwendige Versorgung mit Wasser oder Strom, mit medizinischen Leistungen oder staatlichen Bildungseinrichtungen müssten letztlich einer Privatisierung untergeordnet werden. Mit anderen Worten: Dies bedeutet, „dass die Parlamente künftig noch weniger Macht haben sollen“ (PuFo, ebd.). Das Ziel ist es, den politischen Einfluss demokratischer Gesetzgebungsverfahren gemäß der neoliberalen Ideologie möglichst klein zu halten, so dass ein „möglichst unregulierter Kapitalismus“ (PuFo, ebd.) weltweit ungehindert agieren kann, nur von unternehmerischen, maximalen Profitdenken gesteuert.

Es darf keiner großen Worte mehr, um klarzustellen, dass vor dem Hintergrund eines so gearteten Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA, wie es oben skizziert wurde, befreiungstheologische Bestrebungen nach einer gerechten und ökologisch organisierten Weltwirtschaft als bloße utopische Träumereien diskreditiert würden. – Soweit darf es nicht kommen! Der Widerstand wird getragen u.a. auch von Attac und der Initiative Oscar Romero.